

vorn 3. Dezember 1963 über die Änderung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung erhält folgende Fassung:

„(1) Durchführungsbestimmungen erläßt der Leiter des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(2) Änderungen bzw. Ergänzungen der Anlage zu dieser Verordnung können vom Leiter des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgenommen werden.“

§5

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die §§ 1, 5 und 6 der Verordnung vom 5. Dezember 1963 über die Änderung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung (GBl. II 1964 S. 14) außer Kraft.

Berlin, den 25. Juni 1968

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h
Vorsitzender

M-----

Anordnung über die Festlegung der Koeffizienten zur Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft im Bereich des Ministeriums für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

vom 4. Juni 1968

Auf Grund der §§ 2 und 4 Abs. 2 der Anordnung vom 16. Juni 1967 über die Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft (GBl. II S. 409) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Zur Rückführung des projektierten Investitionswertumfanges auf die Preise des Jahres 1966 sind bei Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft für den Bereich des Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbaus nachstehend aufgeführte Koeffizienten anzuwenden:

PAO	Preisliste	Erzeugnisgruppe	Koeffizient
4008	1 bis 10	Spanende und schneidende Werkzeuge	1,08
4009	—	Spannzeuge und Vorrichtungen	1,08
4010	-	Druckluftwerkzeuge	1,08
4011	-	Holzbearbeitungsmaschinen	1,08
4021	I bis 14	Werkzeugmaschinen	0,88

PAO	Preisliste	Erzeugnisgruppe	Koeffizient
4024	1 bis 17	Textilmaschinen und Maschinen für die Bekleidungsherstellung	0,86
4025 bis 4042	—	Erzeugnisse der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	0,91
4043	I bis 6	Beschläge	0,91
4043	—	Eisen- und Metallkurzwaren	0,91
4045 und 4052	all-	Haushaltgeschirr und Geräte für Haushalt, Gewerbe und sanitäre Zwecke aus Stahlblech, Aluminium und Guß	0,91
4048	-	Maschinen für Landwirtschaft, Haus und Gewerbe	-0,91
4049	—	Handwerkszeuge	0,91
4051	I bis 4	Maschinen und Ausrüstungen für Papier und Druck	0,81
4054	*	Waschmaschinen und Wäscheschleudern	0,91
4055	*	Halbzeuge und Rohlinge, Bestecke und Besteck-einzelteile	0,91
4060	«*»	Laboreinrichtungen	0,95
4061	*	Laborgeräte und Labor-kleinteile	0,95
4062	*	Erzeugnisse der Medizin-mechanik	0,95
4063	—	Uhren und Uhreneinzelteile	0,95
4064	—	Lagersteine und Maschinen für die Fertigung von Lagersteinen	0,95
4065	-	Zeichengeräte und mathe-matische Instrumente	0,95
4066	I bis 3	Landmaschinen und Trak-toren	1,00
4067	1 bis 11	Ersatzteile für landwirt-schaftliche Maschinen und Schlepper	0,98
4561 und 4562	-	Heiz- und Kochgeräte für feste, gasförmige und flüssige Brennstoffe	0,91
aus 4579	-	— Wärmeaustauschgeräte für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	0,87
	-	— Trockenanlagen für die Lebensmittelindustrie	0,87
	-	— Armierungen für Backöfen	0,87
	-	— Spezialarbeitsmaschinen für die Erzeugung von Farben	0,87
	-	— Spezialarbeitsmaschinen für die Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	0,91